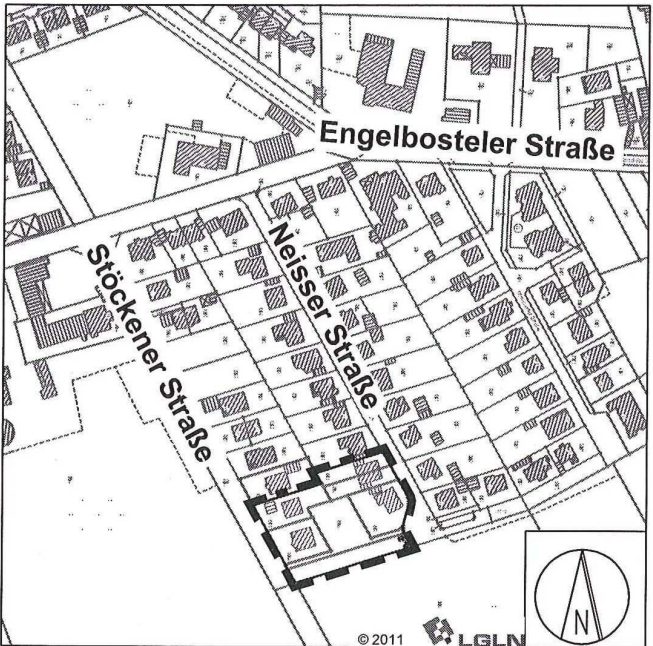


Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nr.: 24/12

Der Rat der Stadt Garbsen hat in seiner Sitzung am 28.02.2011 die Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Auslegung des folgenden Bebauungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen:

Bebauungsplan Nr 9/1, 4. Änderung „Westlich Neisser Strasse“ Stadtteil Stelingen Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche, anstelle der bisherigen Festsetzung als Fläche für einen öffentlichen Kinderspielplatz. Die Fußwegeverbindung zwischen Neisser Straße und Stöckener Straße bleibt erhalten.



Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 9/1, 4. Änderung umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 68/43 bis 68/45, 68/58 bis 68/61 der Flur 4 der Gemarkung Stelingen.

Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der eine Nachverdichtung zum Ziel hat, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie die Erstellung des Umweltberichtes kann verzichtet werden.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit Begründung, textlichen Festsetzungen und Örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung liegt **in der Zeit von Montag, den 26. März 2012 bis Donnerstag, den 26. April 2012 einschließlich** während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen zu jedermanns Einsicht aus. Während der Zeit der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Garbsen, den 08. März 2012

STADT GARBSEN
Der Bürgermeister
Alexander Heuer

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung gibt Ihnen gerne Herr Dipl.-Ing.
Thomas Böck.
Telefon 05131 707-384, E-Mail thomas.boeck@garbsen.de